

Leitfaden

Netzwerk Storebode



Netzwerk
gemeinsam & aktiv
Storebode

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Definition	3
3. Zweck und Ziel	3
5. Wahlen und Amtsdauer	5
6. Das Netzwerk Storebode	5
<i>Die Eltern</i>	5
<i>Der Vorstand</i>	5
<i>Das Netzwerk Storebode</i>	5
<i>Arbeits- und Projektgruppen</i>	6
7. Abgrenzung	6
8. Kommunikation und Zusammenarbeit	6
<i>Informationsfluss</i>	6
<i>Infrastruktur</i>	6
<i>Finanzen</i>	7
9. Schlussbestimmungen	7
<i>Änderung des Leitfadens</i>	7
<i>Inkraftsetzung</i>	7
Anhang	8
<i>Wahlen</i>	8
<i>Wahlablauf des Vorstands</i>	8

1. Einleitung

Alle Eltern der Kinder des Schulhauses Storebode und den zugehörigen Kindergarten Spielplatz 1 und 2, sowie Fröschmatt in Möhlin bilden das Netzwerk Storebode. Sie sind zur ehrenamtlichen, aktiven Mitwirkung eingeladen. Im Folgenden wird ausschliesslich der Begriff Schulstandort Storebode verwendet. Das Netzwerk Storebode ist politisch und konfessionell neutral.

Es basiert auf den gesetzlichen Grundlagen des Volksschulgesetzes des Kantons Aargau, sowie der Schulhausordnung Storebode.

2. Definition

Mit «Eltern» sind die Erziehungsberechtigten des Schulstandortes Storebode gemeint. Der Begriff «Schule» umfasst die Schulleitung, Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarschule und weitere schulische Mitarbeitende. Die aufgeführten Bezeichnungen gelten sinngemäss für beide Geschlechter.

3. Zweck und Ziel

Das Netzwerk Storebode

- stellt das Wohl des Kindes ins Zentrum.
- fördert die Zusammenarbeit, den Austausch und den Informationsfluss von Eltern untereinander.
- fördert die Zusammenarbeit, den Austausch und den Informationsfluss zwischen Eltern und Schule.
- unterstützt die Schule bei Aktivitäten und Projekten und macht die Ressourcen der Eltern für die Schule nutzbar.
- nimmt Wünsche und Anliegen der Eltern auf und trägt diese an die Schule.
- hilft bei der Bewältigung von Problemen und bei der Suche nach Lösungen.
- arbeitet innerhalb des von der Schule definierten Rahmens an der Schul- und Qualitätsentwicklung mit.
- fördert und unterstützt die Elternweiterbildung.

4. Organisation Netzwerk Storebode



- Alle Eltern des Schulstandorts Storebode bilden das Netzwerk Storebode.
- Den Vorstand bilden 9 - 13 Personen aus möglichst allen Kindergärten, der Einführungsklasse und den 1. – 6. Klassen.
- Er trifft sich zu mindestens 3 Vorstandssitzungen pro Jahr.
- Die Schulleitung nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen und Elterntreff des Netzwerk Storebode teil.
- Je eine Vertretung der Lehrerschaft pro Zyklus nimmt mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen und dem Elterntreff teil.
- Es können Arbeits- und/oder Projektgruppen gebildet werden. Diese stehen allen Eltern zur Mitwirkung offen.
- Das Netzwerk Storebode: Alle Eltern der Schüler des Schulstandorts Storeboden bilden das Netzwerk.
- Schulsozialarbeit, externe Fachpersonen sowie Vertretungen des Storchenrates nehmen bei Bedarf an den Sitzungen des Elterntreff teil.
- Arbeits- und Projektgruppen stehen allen Eltern zur Mitwirkung offen.
- Definition Projektgruppe: Einmalige, über einen definierten Zeitraum laufende Aktivitäten.
- Definition Arbeitsgruppe: Organisieren wiederkehrender Aktivitäten.

5. Wahlen und Amtsdauer

Die Vorstandswahlen finden anlässlich der Hauptversammlung in der 2. letzten Woche vor den Herbstferien statt. Das Wahlprozedere ist im Anhang definiert.

6. Das Netzwerk Storebode

Die Eltern

Alle interessierten Eltern treffen sich auf Einladung des Vorstands zur Hauptversammlung.

Die Eltern wählen 9 – 13 Vorstandsmitglieder.

Die Eltern bringen Projektideen ein und arbeiten in Projekt- und/oder Arbeitsgruppen mit.

Sie unterstützen Projekte der Schule im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Interessen.

Der Vorstand

Der Vorstand bestimmt folgende Funktionen:

- einen Präsidenten, der die Sitzungen des Vorstandes leitet
- einen Vizepräsidenten, der den Präsidenten bei Abwesenheit vertritt
- einen Kassier
- einen Aktuar
- eine Koordinationsperson für Arbeits- und Projektgruppen

Der Vorstand übernimmt folgende Aufgaben:

- Organisation und Durchführung einer Hauptversammlung mit Wahl des Vorstands
- Organisationen von mindestens 3 Vorstandssitzungen und mindestens 2 Elterntreff für Eltern pro Jahr
- Einladung, Durchführung und Protokollführung der Vorstandssitzungen und des Elterntreff.
- Erstellen der Jahresplanung und genehmigen von Projekten in Absprache mit der Schule.
- Einsetzen von Arbeits- und Projektgruppen und Koordination derselben.
- Informationen der Eltern und bei Bedarf der Öffentlichkeit in Absprache mit der Schulleitung.

Das Netzwerk Storebode

- steht allen offen.
- trifft sich mindestens 2mal im Jahr zum Elterntreff.
- behandelt die Anliegen und Vorschläge, welche die gesamte Schule, die Mehrheit der Eltern oder das Netzwerk betreffen.
- Die Vertretungen der Lehrerschaft und die Schulleitung nehmen an den Vorstandssitzungen und Treffen des Netzwerks mit beratender Stimme teil.

Arbeits- und Projektgruppen

- stehen allen Eltern offen.
- erfüllen die Aufgaben oder setzen die Projekte gemäss dem durch den Vorstand genehmigten Projektplan um.
- präsentieren die Resultate nach Bedarf dem Vorstand.

7. Abgrenzung

Das Netzwerk Storebode übt keine Aufsichts- und Kontrollfunktion aus.

Auf folgende Bereiche hat es keine Einflussmöglichkeiten:

- Führungs- und organisatorische Belange der Schule Möhlin gemäss Volkschulgesetz des Kanton Aargau.
- Pädagogische, methodische und didaktische Entscheidungen.
- Themen wie Promotion, Klassenzuteilung, Lernziele, Wahl der Lehrmittel sowie Methoden und Inhalte des Unterrichts, Lektionentafel, Klassengrössen und Schülerzuteilungen.
- Gesamter Personalbereich: Anstellung, Führung und Beurteilung von Schulleitungen, Lehrpersonen und übrigen Mitarbeitenden.
- Bewältigung von Schulproblemen einzelner Kinder sowie die Vermittlung in individuellen Konflikten zwischen Eltern und Vertretern der Schule.
- Eltern dürfen keine Einzelinteressen vertreten. Eltern, die den Bestimmungen zuwiderhandeln, können nach einem Gespräch durch den Vorstand ausgeschlossen werden.

8. Kommunikation und Zusammenarbeit

Entscheidungen sollen transparent, fair und zum Wohle der Kinder und der Schulgemeinschaft getroffen werden. Das Netzwerk Storebode versteht sich dabei als konstruktive Partnerin der Schule: Sie unterstützt, fördert den Dialog und trägt zu einem respektvollen Miteinander zwischen Eltern, Lehrpersonen und Schulleitung bei.

Informationsfluss

Informationen über Beschlüsse, Aktivitäten und Projekte des Netzwerk Storebode werden den Eltern regelmässig und in Absprache mit der Schulleitung in geeigneter Form kommuniziert.

Eltern zukünftiger Kindergartenkinder sowie Neuzuzüger mit schulpflichtigen Kindern erhalten von der Schulverwaltung schriftliche Informationen zum Netzwerk Storebode. Der Persönlichkeitsschutz wird beachtet. Mitwirkende Eltern verhalten sich loyal der Schule gegenüber. Chats, die im Rahmen des Netzwerks geführt werden, sind transparent für alle Beteiligten.

Infrastruktur

Die Schule stellt dem Netzwerk Räumlichkeiten für Aktivitäten sowie die digitalen Informationskanäle (z. B. Webseite) kostenlos zur Verfügung.

Kopien im Zusammenhang mit der Arbeit des Netzwerks können in der Schule erstellt

werden.

Finanzen

Die Gemeinde Möhlin stellt dem Netzwerk Storebode ein jährliches Budget zur Unterstützung der Arbeit zur Verfügung. Die Abrechnungen der Aufwände erfolgen über die Schulleitung.

Das Netzwerk Storebode kann in Absprache mit der Schulleitung im Rahmen des ordentlichen Budgetierungsprozesses finanzielle Unterstützung für Veranstaltungen und Projekte beantragen, die den Schülern zugutekommen.

Die Mitarbeit im Netzwerk Storebode ist freiwillig und wird finanziell nicht entschädigt.

9. Schlussbestimmungen

Änderung des Leitfadens

Änderungen des Leitfadens und allfälligen Anhängen müssen vom Vorstand und der Lehrerschaft gutgeheissen werden. Die Inkraftsetzung erfolgt durch die Schulleitung.
Der Gemeinderat wird informiert.

Inkraftsetzung

Dieser Leitfaden inkl. den Anhängen wurde von der Arbeitsgruppe Elternmitwirkung ausgearbeitet, vom Lehrerteam und der Schulleitung gutheissen. Die Inkraftsetzung erfolgt durch die Schulleitung.

Der Gemeinderat wird informiert.

Die Inkraftsetzung des Leitfadens erfolgte am 11.08.2025. Der Leitfaden tritt in Kraft auf Schuljahr 2025/2026

Anhang

Wahlen

- Die Wahlen in den Vorstand erfolgen an der Hauptversammlung des Netzwerk Storebode in der 2.letzten Woche vor den Herbstferien.
- Die Wahl wird vom Vorstand organisiert und von diesem mit Unterstützung der Schulleitung durchgeführt.
- Der Vorstand bestimmt einen Wahlleiter.
- Stimmberechtigt sind alle anwesenden Eltern von Schülern des Schulstandorts.
- Alle Eltern, die nicht in der Schule angestellt sind, können gewählt werden.
- Für Familien, bei denen mehrere Kinder die Schule besuchen, darf nur ein Elternteil in den Vorstand.
- Wählbar sind nur Eltern, die entweder am Wahlabend persönlich anwesend sind, oder sich vorher beim Vorstand für eine Kandidatur beworben haben.
- Jede Klassenstufe soll im Vorstand vertreten sein.
- Die Mitglieder des Vorstands werden für ein Amtsjahr gewählt. Wiederwahlen sind möglich und erwünscht.

Wahlablauf des Vorstands

- Der Wahlleiter erklärt den Zweck, das Ziel und die Organisation des Netzwerk Storebode und stellt das Wahlverfahren vor. Er erstellt das Wahlprotokoll.
- Der Wahlleiter nimmt Kandidaturen und Nominierungen aus allen Stufen entgegen.
- Eine Eigenkandidatur ist erlaubt.
- Die Personen stellen sich und ihr Interesse an einer Mitwirkung im Vorstand kurz vor. Die schriftlichen Kandidaturen werden präsentiert.
- Gewählt sind in Globo alle Kandidierenden, wenn dies zwischen 9 und 13 Personen sind.